

### **1. Vertragsgrundlage**

Der Vertrag zwischen den Parteien kommt ausschließlich auf der Grundlage dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen zustande. Entgegenstehende Vereinbarungen bedürfen einer individuellen schriftlichen Vereinbarung.

### **2. Angebote / Preise / Vertragsabschluss**

Sämtliche angegebenen Preise sind freibleibend und **unverbindlich**. Es gilt der am **Liefertag** mitgeteilte Preis, gegebenenfalls zuzüglich Liefer- u. Versandkosten. Individuell erarbeitete Angebote behalten **30 Tage** ihre Gültigkeit wenn nicht im Angebot etwas anderes bestätigt ist, sonstige Angebote sind freibleibend. In den Angeboten benannte Montagepreise sind freibleibend und werden zum Abschluss der Baustelle nach Aufmaß berechnet, sofern kein Festpreis vereinbart ist. Ein Vertrag kommt durch fristgerechte Annahme eines schriftlichen Angebots, mit der schriftlichen Auftragsbestätigung, der Zahlung der Rechnung oder spätestens durch Lieferung der Ware zustande. Hinsichtlich der in Prospekten enthaltenen Abbildungen, Zeichnungen und Beschreibungen behält sich die **ISYS GmbH** handelsübliche Abweichungen vor, durch die die Verwendung zu dem vertragsgemäßen Gebrauch nicht eingeschränkt wird, ohne dass der Kunde Ansprüche hieraus herleiten kann. Bei den Inhalten dieser Prospekte und aller Beschreibungen, sowie Erklärungen im Zusammenhang mit diesem Vertrag handelt es sich im Zweifel weder um die Übernahme einer Garantie, noch die Abgabe einer Zusicherung. Im Zweifel sind nur ausdrückliche schriftliche Erklärungen von der **ISYS GmbH** über die Übernahme einer Garantie maßgeblich. Bei Verträgen mit Festpreisbindung steht der **ISYS GmbH** ein Leistungsverweigerungsrecht zu, sollte sich die Zahlungsfähigkeit des Kunden nach Vertragsschluss wesentlich verschlechtern und die zu erbringende Zahlung hierdurch gefährdet werden.

### **3. Widerrufsrecht**

Der Kunde kann innerhalb einer Frist von **14 Tagen** ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) seine Vertragserklärungen widerrufen. Die Frist beginnt frühestens mit Erhalt dieser Belehrung. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an:

**ISYS - Innovative Systemtechnik GmbH, Im Slieper 38, 31848 Bad Münde, PC-Fax: +49 03222 956 50 17, email: [gmbh@isvs-gmbh.eu](mailto:gmbh@isvs-gmbh.eu).** Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren. Kann eine bereits empfangene Leistung ganz oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewährt werden, muss der Kunde insoweit ggf. Wertersatz leisten. Diese Wertersatzpflicht kann dadurch vermieden werden, dass die Sache nicht wie Eigentum in Gebrauch genommen und alles unterlassen wird, was deren Wert beeinträchtigt. Paketversandfähige Sachen sind zurückzusenden. Der Kunde hat die Kosten der Rücksendung zu tragen, wenn die gelieferte Ware der Bestellten entspricht und wenn der Bestellwert einen Betrag von 40,00 EUR nicht übersteigt. Anderenfalls ist die Rücksendung für den Kunden kostenfrei. Nicht paketversandfähige Sachen werden bei dem Kunden kostenfrei abgeholt. Das Widerrufsrecht gilt nicht für Waren, die nach Kundenspezifikation konfiguriert oder angefertigt wurden.

### **4. Lieferzeiten / Lieferverzugs / Unmöglichkeit / Versand / Gefährtragung**

Lieferungen erfolgen ab Lager/Sitz des jeweiligen Lieferanten auf Rechnung des Kunden. Liefertermine / Lieferfristen sind nur dann verbindlich, wenn dies schriftlich fixiert worden ist. Die **ISYS GmbH** haftet bei Verzögerung der Leistung in Fällen des Vorsatzes oder der groben Fahrlässigkeit nach den gesetzlichen Bestimmungen. In anderen Fällen der Verzögerung der Leistung wird die Haftung für den Schadenersatz neben der Leistung auf 5% und für den Schadenersatz statt der Leistung auf 10% des Wertes der Lieferung begrenzt. Weitergehende Ansprüche des Kunden sind - auch nach Ablauf

einer gesetzten Frist zur Leistung - ausgeschlossen. Die vorstehende Begrenzung gilt nicht bei Haftung wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Soweit die Leistung unmöglich ist, ist der Kunde berechtigt, Schadenersatz nach den gesetzlichen Bestimmungen zu verlangen. Jedoch beschränkt sich der Anspruch des Kunden auf Schadenersatz neben oder statt der Leistung und auf Ersatz vergeblicher Aufwendungen auf 10% des Wertes desjenigen Teils der Leistung, der wegen der Unmöglichkeit nicht genutzt werden kann. Weitergehende Ansprüche des Kunden wegen Unmöglichkeit der Leistung sind ausgeschlossen. Diese Beschränkung gilt nicht, soweit in Fällen des Vorsatzes, der groben Fahrlässigkeit oder wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit gehaftet wird. Das Recht des Kunden zum Rücktritt vom Vertrag bleibt unberührt.

Lieferfristen verlängern sich angemessen, wenn höhere Gewalt oder andere von der **ISYS GmbH** nicht zu vertretende Hindernisse vorliegen. Die **ISYS GmbH** übernimmt kein Beschaffungsrisiko. Dies berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, soweit er trotz des vorherigen Abschlusses eines entsprechenden Einkaufsvertrages seinerseits den Liefergegenstand nicht erhält. Die **ISYS GmbH** wird den Kunden unverzüglich über die nicht rechtzeitige Verfügbarkeit des Liefergegenstandes informieren und im Falle des Rücktritts die entsprechende Gegenleistung dem Kunden unverzüglich erstatten.

Die **ISYS GmbH** ist zu Teillieferungen einzelner Vertragsgegenstände gegen gesonderte Rechnungsstellung berechtigt. Soweit eine Übersendung der Ware vereinbart ist, erfolgt diese auf Gefahr des Kunden, auch hinsichtlich eines zufälligen Unterganges. Während des Transports wird die Ware auf Wunsch des Kunden auf seine Rechnung versichert.

Wird der Versand der Lieferung auf Veranlassung des Kunden um mehr als 2 Wochen nach dem vereinbarten Liefertermin oder, wenn kein genauer Liefertermin vereinbart war, nach der Anzeige der Versandbereitschaft von **ISYS GmbH** verzögert, kann die **ISYS GmbH** pauschal für jeden Monat ein Lagergeld in Höhe von 1 % des Preises des Liefergegenstandes, höchstens jedoch 10 % berechnen. Dem Kunden ist der Nachweis gestattet, dass der **ISYS GmbH** kein Schaden oder ein wesentlich niedrigerer Schaden entstanden ist. Der **ISYS GmbH** ist der Nachweis gestattet, dass ein höherer Schaden entstanden ist.

### **5. Gewährleistung und Haftung**

Unsere Produkte entsprechen den zum Zeitpunkt der Auftragserteilung anerkannten Regeln der Technik und sind nicht mit Fehlern behaftet, die den Wert oder die Tauglichkeit für den gewöhnlichen Gebrauch aufheben oder mindern. Der Kunde ist verpflichtet, sofort bei Übergabe der Ware durch sorgfältige, zumutbare Untersuchungen diese auf Vollständigkeit, Richtigkeit und evtl. Mängel oder Beschädigungen zu überprüfen. Evtl. Beanstandungen sind auf dem Lieferschein zu vermerken oder uns innerhalb von 7 Tagen schriftlich mitzuteilen. Weiter ist der Kunde verpflichtet, Mängel innerhalb von 2 Monaten nach dem Zeitpunkt, in dem er einen solchen Mangel festgestellt hat, der Firma **ISYS GmbH** schriftlich anzuzeigen. Die Mängel sind dabei so detailliert, wie dem Kunden möglich, zu beschreiben. Diese Regelung stellt keine Ausschlussfrist für die Mängelrechte des Kunden dar. Eigenmächtiges Nacharbeiten und unsachgemäße Behandlung haben den Verlust aller Mängelansprüche zur Folge. Änderungen in Ausführung, Materialien, Zulieferanten, Gestaltung und Farbe, die dem technischen Fortschritt dienen oder durch gegebene Umstände am Produkt durchgeführt werden und die Funktionalität nicht beeinträchtigen, stellen keine Mängel dar und sind uns jederzeit vorbehalten. Wir übernehmen keine Gewähr für Schäden, die auf ungeeignete oder unsachgemäße Verwendung, fehlerhafte Montage, Beschädigungen auf der Baustelle, fehlerhafte oder nachlässige Behandlung oder Abnutzung zurückgehen. Gebrauchliche Einstellarbeiten oder Wartungsarbeiten nach Inbetriebnahme fallen nicht unter die Gewährleistung. Soweit die Ware Mängel im Sinne von § 434 BGB aufweist, hat der Kunde vorrangig

Anspruch auf Nacherfüllung durch - nach seiner Wahl - Beseitigung des Mangels oder Lieferung einer mangelfreien Sache, es sei denn, die Nacherfüllung ist nur mit unverhältnismäßigen Kosten möglich. Ist die Nacherfüllung danach unverhältnismäßig und verweigert die **ISYS GmbH** die Nacherfüllung deshalb oder aus anderen Gründen oder ist die Nachbesserung zweimal fehlgeschlagen, so stehen dem Kunden die gesetzlichen Gewährleistungsansprüche zu. Die Verjährungsfristen für die Gewährleistungsansprüche Minderung und Rücktritt betragen 2 Jahre, für Schadenersatzansprüche wegen Mängeln - gleich aus welchem Rechtsgrund - ein Jahr.

Die **ISYS GmbH** haftet in Fällen des Vorsatzes oder der groben Fahrlässigkeit nach den gesetzlichen Bestimmungen. Im Übrigen haftet die **ISYS GmbH** nur nach dem Produkthaftungsgesetz wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder wegen der schuldhaften Verletzung wesentlicher Vertragspflichten oder soweit der Mangel arglistig verschwiegen wurde oder eine Garantie für die Beschaffenheit des Liefergegenstandes übernommen wurde.

Der Schadenersatzanspruch für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist jedoch auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt. Die Haftung für Schäden durch den Liefergegenstand an Rechtsgütern des Kunden ist ganz ausgeschlossen. Die Regelungen der Sätze 3 + 4 dieses Absatzes gelten nicht, soweit Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegt oder wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit gehaftet wird oder soweit die **ISYS GmbH** den Mangel arglistig verschwiegen oder eine Garantie für die Beschaffenheit des Liefergegenstandes übernommen hat. Die Regelung des vorstehenden Abs. erstreckt sich auf Schadenersatz neben der Leistung und Schadenersatz statt der Leistung, gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere wegen Mängeln, der Verletzung von Pflichten aus dem Schuldverhältnis oder aus unerlaubter Handlung. Sie gilt auch für den Anspruch auf Ersatz vergeblicher Aufwendungen. Die Haftung für Verzug bestimmt sich gem. Ziff. 4, die Haftung für Unmöglichkeit gem. Ziff. 4.

#### **Ergänzend gilt für die Wechselrichter:**

Die Gewährleistung beinhaltet die kostenlose Reparatur oder Ersatz der Wechselrichter, an denen Schäden auftreten, die nachweisbar auf einen Materialmangel und / oder einen Produktionsfehler beruhen. Hiervon ausgenommen sind: Mängel aufgrund fehlendem oder nicht vollständig ausgefülltem Inbetriebnahme- und Messprotokoll durch einen Fachbetrieb (z.B. einen durch einen Elektromeister geführten Betrieb); unsachgemäße/fehlerhafte Behandlung (z.B. Überlastung) oder/und unsachgemäße/fehlerhafte elektrische/mechanische Installation (z.B. resultierend aus einer Installation, die nicht durch einen Fachbetrieb vorgenommen wurde); die Nichtbeachtung der Montage- und Anschlussvorschriften, sowie der Gebrauchsanweisung; höhere Gewalt (z.B. Blitzschlag). Ebenso wird eine Haftung für Probleme und Störungen, die vom öffentlichen Stromnetz ausgehen, nicht übernommen. Gewährleistungsansprüche und Garantieleistungen des Herstellers, die über die in dieser Ziff. 5 gewährten Gewährleistungsansprüche hinausgehen, werden nicht übernommen. Die **ISYS GmbH** erklärt sich jedoch bereit, derartige Ansprüche gegenüber dem Hersteller ohne Übernahme einer Rechtspflicht für den Kunden abzuwickeln.

Für Photovoltaikmodule übernimmt die **ISYS GmbH** Gewährleistung gem. Ziff. 5. dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Auch hier werden Gewährleistungsansprüche und Garantien des Herstellers, soweit diese über die in dieser Ziff. 5. gewährten Gewährleistungsansprüche hinausgehen, nicht übernommen. Die **ISYS GmbH** erklärt sich aber - wiederum ohne Übernahme einer Rechtspflicht - bereit, derartige Ansprüche gegenüber dem Hersteller für den Kunden abzuwickeln. Die Verjährungsfrist beginnt in jedem Fall mit der Ablieferung der Ware.

#### **6. Zahlungsbedingungen**

Die Zahlung ist, soweit nicht anders vereinbart, im vollen Umfang bei Lieferung bzw. Abnahme fällig, im Falle der Vereinbarung der Zahlung bei Lieferbereitstellung zum Zeitpunkt des Zuganges der Bereitstellungsnachricht von der **ISYS GmbH**. Zahlung erst auf Rechnungstellung kann nur erfolgen / verlangt werden, wenn dies vertraglich vereinbart ist. Der Kunde kommt ohne weitere Erklärung 14 Tage nach dem Fälligkeitstag in Verzug, soweit er nicht bezahlt hat. Im Falle des

Vorhandenseins von Mängeln steht dem Kunden ein Zurückbehaltungsrecht nicht zu, es sei denn, die Lieferung ist offensichtlich mangelhaft bzw. dem Kunden steht offensichtlich ein Recht zur Verweigerung der Abnahme der Arbeiten zu; in einem solchen Fall ist der Kunde nur zur Zurückbehaltung berechtigt, soweit der einbehaltene Betrag in angemessenem Verhältnis zu den Mängeln und den voraussichtlichen Kosten der Nacherfüllung (insbesondere einer Mängelbeseitigung) steht. Der Kunde ist nicht berechtigt, Ansprüche und Rechte wegen Mängeln geltend zu machen, wenn er fällige Zahlungen nicht geleistet hat und der fällige Betrag in keinem angemessenen Verhältnis zu dem Wert der - mit Mängeln behaftenden - Lieferung bzw. Arbeiten steht. Die Ablehnung von Wechseln und Schecks bleibt vorbehalten. Deren Annahme erfolgt stets erfüllungshalber. Bei Zahlungsverzug ist die **ISYS GmbH** berechtigt, Zinsen in Höhe von 9 % über dem jeweiligen Basiszinssatz der Deutschen Bundesbank zu berechnen. Dem Kunden ist der Nachweis gestattet, dass der **ISYS GmbH** kein Schaden oder ein wesentlich niedriger Schaden entstanden ist. Der **ISYS GmbH** ist der Nachweis gestattet, dass ein höherer Schaden entstanden ist. Dies geschieht unbeschadet weitergehender Rechte und Schadenersatzansprüche. Sollte die Zahlung auch innerhalb einer gesetzten Nachfrist nicht erfolgen, stehen der **ISYS GmbH** folgende Rechte zu:

a.) Rücktritt vom Vertrag und Rückgabeverlangen eventuell gelieferter, bzw. noch nicht abgenommener Ware und Geltendmachung von Bearbeitungskosten in Höhe von 15 % des Bruttokaufpreises, wobei der **ISYS GmbH** der Nachweis gestattet ist, dass ein höherer Schaden entstanden ist, der dann darüber hinausgehend geltend gemacht werden kann. Dem Kunden ist wiederum der Nachweis gestattet, dass der **ISYS GmbH** kein Schaden oder ein wesentlich niedriger Schaden entstanden ist. Soweit der Betroffene Vertrag die Fertigung von projekt- / kundenbezogenen Sonderbauteilen beinhaltet, können - bezogen auf die Kosten für die Fertigung dieser Sonderbauteile - insoweitige Bearbeitungskosten in Höhe von 20 % des Bruttopreises dieser Bauteile geltend gemacht werden, wiederum mit dem Vorbehalt für die **ISYS GmbH**, dass der Nachweis gestattet ist, dass ein höherer Schaden entstanden ist und dem Vorbehalt für den Kunden, dass diesem der Nachweis gestattet ist, dass der **ISYS GmbH** kein Schaden oder ein wesentlich niedriger Schaden entstanden ist. b.) Vorauszahlungs- oder Sicherheitsleistungsverlangen für noch nicht abgenommene oder noch zu liefernde Ware und/oder. c.) von sämtlichen (weiteren) nicht abgewickelten Verträgen nach fruchtloser Nachfristsetzung zurückzutreten und Schadenersatz wegen Nichterfüllung zu verlangen, sowie d.) ein externes Inkassoinstitut oder eine Anwaltskanzlei zu beauftragen. Es ist ausschließlich die **ISYS GmbH** berechtigt, Zahlungsbestimmungen hinsichtlich älterer Verbindlichkeiten des Kunden vorzunehmen. Eventuell anderslautende Bestimmungen des Kunden sind unwirksam.

#### **7. Eigentumsvorbehalt / Eigentumsübertragung**

Bis zur vollständigen Bezahlung sämtlicher aus dem jeweiligen Vertragsverhältnis resultierenden und aller weiteren zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gegen den Kunden bestehenden Forderungen, behält sich die **ISYS GmbH** das Eigentum an der Ware vor. Wird die Ware beim Kunden von dritter Stelle gepfändet, beschlagnahmt oder sonst in Anspruch genommen, so hat der Kunde unverzüglich dem Dritten den Eigentumsvorbehalt bekannt zu geben, die **ISYS GmbH** ist über die Inanspruchnahme sofort zu unterrichten. Die unter Vorbehalt gelieferte Ware darf der Kunde im Rahmen ordnungsgemäßen Geschäftsverkehrs unter Eigentumsvorbehalt weiter veräußern. Der Kunde tritt bereits jetzt künftige Forderungen aus der Weiterveräußerung der unter Eigentumsvorbehalt gelieferten Ware im jeweiligen Rechnungswert bis zur vollständigen Bezahlung sämtlicher Forderungen an die **ISYS GmbH** zur Sicherheit an diese ab. Die **ISYS GmbH** nimmt diese Abtretung hiermit an. Bei Pflichtverletzungen des Kunden, insbesondere bei Zahlungsverzug, ist die **ISYS GmbH** auch ohne Fristsetzung berechtigt, die Herausgabe des Liefergegenstandes zu verlangen und/oder vom Vertrag zurückzutreten; der Kunde ist zur Herausgabe verpflichtet. Im Herausgabeverlangen des Liefergegenstandes liegt keine Rücktrittserklärung der **ISYS GmbH**, es sei denn, dies wird ausdrücklich erklärt.

#### **8. Erfüllungsort / anwendbares Recht**

Erfüllungsort für Zahlungen ist der Sitz der Firma **ISYS GmbH**. Es gilt das Recht der BRD.

#### **9. Sonstiges**

Ist eine der vorbezeichneten Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam, wird die Wirksamkeit der übrigen Geschäftsbedingungen hiervon nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung gilt diejenige Regelung als vereinbart, die in rechtlicher und wirtschaftlicher Hinsicht der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt.

Daten des Kunden, die den Geschäftsverkehr mit diesem betreffen, werden im Sinne des Bundesdatenschutzgesetzes gespeichert.